



5. Gutachtertreff in Münster

Das „Unwesen“ der Elektronikversicherung nach ABE 2011

Dipl.-Ing. Christoph Harden

Schaden-support?

Zur Person:

- **Dipl.-Ing. Christoph Harden**
- 07.10.1962; verheiratet 2 Kinder
- Versorgungsingenieur als Schadenregulierer (In- und Ausland)
- 25 Jahre Regulierungserfahrung bei & mit großen Industrierversicherern
- Mitglied in einem GDV Ausschuss
- Mitglied im VDI
 - Gesellschaft Energietechnik
 - Gesellschaft Werkstofftechnik
- Referententätigkeit
 - VDI Wissensforum
 - Münchener Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht (MWV)
 - Euroforum
 - Deutscher Verbund für Materialforschung und -prüfung e.V. (DVM)
 - Bundesverband Windenergie (BWE)

Lebenslauf:

- Maschinenschlosser (Facharbeiter)
- Dipl.-Ing. Anlagenbetriebstechnik (FH)
- Projekt Ingenieur in der Gasversorgungswirtschaft
- 1990 Spezialist für Technische Versicherungen (TV) ALBINGIA
- 2001 Leiter der Gruppe TV Schaden AXA Versicherung
- Schadenregulierer im In- & Ausland
- 2011 Geschäftsführender Gesellschafter der Schaden-support GmbH

Wer ist da noch?

Regina Boschen

- Jg. 1964; verheiratet
- Büroinformationselektronikerin
- 25 Jahre im Service für elektronische Büroelektronik
- 25 Jahre Servicetechnikerin für PC & Netzwerke

rb@schaden-support.de

Tel.: +49-40-89725436

Jürgen Weichert

- Jg. 1962; verheiratet
- Informationselektroniker
- 24 Jahre im IT Service (Siemens-Nixdorf)
- 4 Jahre Softwareentwickler im Trustcenter (VeriSign Symantec)

jw@schaden-support.de

Tel.: +49-40-89725857

Mob.: +49-175-5930792

Dipl.-Ing. & Dipl. Geologe Bernd Kapp (Standort Regensburg)

- Jg. 1960; verheiratet 1 Kind
- Chemiefachwerker (BASF)
- 3 Jahre Inbetriebnahme-Ing. (Siemens KWU)
- 12 Jahre Projekt- & Testleiter Triebwerke Raumfahrt (DASA)
- 2 Jahre Serviceleiter Biogasanlagen (Schmack)
- 5 Jahre Planung Tiefengeothermie, Biogasanlagen, Anlagenbau
- 9 Jahre Projektleiter Tiefengeothermie (Geoenergie Bayern)

bk@schaden-support.de

Tel.: +49-40-81974-905

Mob.: +49-176-20593734

Ralf Birmele Techn. Betriebswirt (IHK)

- Jg. 1956; verheiratet 1 Kind
- KFZ Mechaniker Meister
- 15 Jahre Fahrdienstleiter
- 17 Jahre Werkstattmeister und Sicherheitsbeauftragter
- 14 Jahre techn. Betriebsleiter im Gebäude- und Organisationsmanagement

rbi@schaden-support.de

Tel.: +49-40-89725435

Mob.: +49-172-9538968

Dipl.-Ing. Hubertus Mertens Architekt

- Jg. 1961; verheiratet
- Dipl.-Ing. Architekt
- 19 Jahre Planer & Bauleiter
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

hm@schaden-support.de

Tel.: +49-40-81974-900

Mob.: +49-176-84792753

Welche PV-Probleme stellen sich dar?

PV-Anlagen:

- Erdung der Anlage (Gestell, Generator, UV, GAK)
- Unsachgemäße Verlegung der Leitungen (erdverlegte PV1-F Leitungen)
- Wechselrichter ohne externen Überspannungsschutz AC/DC
- Unzureichende Kühlung / Lüftung der Wechselrichter
- Witterung wirkt ungeschützt direkt auf GAK / Wechselrichter UV
- Unzureichende Befestigung der PV-Anlage am Tragwerk
- Schlechte keine Anlagendokumentation, Statik, Anlagenpass
- Desinteresse der Betreiber am Anlagenbetrieb.

Versicherte Sachen A § 1 ABE2011

Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte, sobald sie betriebsfertig sind.

- Verzeichnis der versicherten Sachen (MVZ)
- Betriebsfertigkeit
 - Notwendige Eigenschaft als Deckungsvoraussetzung
 - Nach erfolgter Abnahme beginnt der Versicherungsschutz
 - Gefahrübergang an den VN muss erfolgt sein
 - Spätere Unterbrechung der Betriebsfertigkeit auf dem Versicherungsort schadet nicht
- Nicht versicherte Sachen
 - Wechseldatenträger;
 - Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
 - Werkzeuge aller Art;
 - sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß
 - mehrfach ausgewechselt werden müssen.

Sammelpositionen ja/nein

Oftmals pauschale Beschreibungen im Verzeichnis

- Sachgesamtheit oder Sacheinheit?
 - Im Verzeichnis gemäß Anschaffungsrechnung... => **Sacheinheit / Sammelposition**
 - Keine Detaillierung => **Sachgesamtheit / 1 Position**
- Sammelposition gemäß A § 7 Nr. 1. ABE 2011

Werden versicherte Sachen in einer Sammelposition aufgeführt, so gelten sie nicht als einheitliche Sache, sofern diese eigenständig verwendet werden können.

- Wechselrichter
- PV-Module
- Generatoranschlusskästen (GAK)
- Übergabestationen, Trafos (NS, MS & HS)

Gegenstand der ABE 2011

- Versichert sind grundsätzlich nur unvorhergesehene Sachschäden und für elektronische Bauelemente (PV-Module WR, Datalogger etc.) nur infolge Einwirkung von außen.
 - Die Liste der Beispiele in A §2, 1. a), b), c), ff. ABE 2011 spielt keine Rolle.
- Der Ausschlusskatalog gem. A § 2 Nr. 4. ABE 2011 ist der wichtigste Teil für die Deckungsprüfung dem Grunde nach.

Sachschaden

- Sachschadendefinition:
 - Der Schaden muss sich negativ auf die Substanz oder Brauchbarkeit
 - oder Wert auswirken.
 - **Sachsubstanz**
 - ✓ nachteilige, substanzbezogene Beeinträchtigung
 - **Wert**
 - Wert einer Sache ist nachteilig verändert
 - **Oder Brauchbarkeit**
 - Einsatzzweck ist beeinträchtigt
- Mangel, Fehler, Sachschaden:
 - Mangel ist kein Sachschaden! Der Sache fehlt bzw. ermangelt etwas (zugesicherte Eigenschaft fehlt) von Beginn an und kann als Nacherfüllungsanspruch aus dem Liefervertrag gesehen werden. Aus dem Mangel kann jedoch ein Sachfolgeschaden entstehen.

Allgefahrendefinition Generalklausel

(ABE 2011)

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Alles bis auf..... => Ausschlusskatalog!

Elektronische Bauelemente =>Kasko!!

Wieso wird untersucht?

A § 2 Nr. 2 ABE 2011

Entschädigung für **elektronische** Bauelemente (**Bauteile**) der versicherten Sache wird nur geleistet, wenn eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf eine Austauschereinheit (im Reparaturfall üblicherweise auszutauschende Einheit) oder auf die versicherte Sache insgesamt eingewirkt hat.

Ist dieser Beweis nicht zu erbringen, so genügt die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf die Einwirkung einer versicherten Gefahr von außen zurückzuführen ist.

Für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.

Wesentliche Ausschlüsse in der Praxis

- Schäden durch Vorsatz des VN / Repräsentanten (A § 2 Nr. 4. a) ABE 2011)
- Schäden für die ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten haben (s. A §2 Nr. 4.i) ABE 2011):
Gewährleistung, Garantie
- Schäden durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung (s. A § 2 Nr. 4 g ABE 2011).
- Schäden durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem VN bekannt sein mussten (A § 2 Nr. 4. f) ABE 2011).

Ansprüche gegen Dritte

Mängelansprüche:

- Dritter als:
 - Lieferant (Hersteller oder Händler)
 - Werkunternehmer
 - Reparaturauftrag
- Vorleistungspflicht, wenn qualifiziert bestritten wird
- VN muss Regress nehmen (§ 86 VVG gestrichen)
- Rückzahlung der Entschädigung, soweit Ersatz geleistet wird
- Insolvenzrisiko trägt der Versicherer

Ablauf eines Schadens

- Ereignis (Ort, Datum, Zeit)
- Schadenmeldung (Makler oder VR)
- Reparaturmaßnahme (Teile aufbewahren!)
- Reparaturbefundung, Bilder, beschädigte Teile (Sachschadennachweis! Kasko!)
- Ursache (keine ausgeschlossene Gefahr!)
- Anschaffungsrechnungen & Rechnungen als Belege der Reparaturkosten
- Gebühren als Aufwendung
- Ermittlung der schadenbedingten Aufwendung zur Wiederherstellung oder Zeitwertermittlung
- Ermittlung der verwertbaren Reste
- Berücksichtigung der Kostenposition
- Grenze der Entschädigung
- Klärung der ggf. vorliegenden Unterversicherung
- Abzug des vereinbarten Selbstbehaltes
- Anfrage beim Sicherungseigentümer!
- Zahlung der Entschädigung als befreiende Leistung

Schadenbearbeitung I

- Meldung aufnehmen; dem Vertrag zuordnen
- Grobprüfung **dem Grunde nach**
- Unterlagen anfordern
 - Reparaturbefund, Berichte, Aussagen, Hergang
 - Polizeiliche Meldung bei Diebstahlschäden; Stehlgutliste
 - Rechnungen
 - Reparatur
 - Gebühren
 - Anschaffung (ggf.)
 - Einstellungsbescheid (ESB)
- Vertrag und Schaden dem Grunde nach
 - versicherte Sache ?
 - Erstanschaffungsrechnungen Zuordnung zur Versicherungssumme
 - Betriebsfertig ?
 - Versicherungsort?
 - Sachschadennachweis erbracht?
 - Kasko bei Elektronischen Bauelementen ?
 - Ausgeschlossene Gefahr?

Schadenbearbeitung II

- Schaden **der Höhe nach**
 - Teilschaden Rechnungsprüfung für die schadenbedingten Aufwendungen
 - Zeitwertermittlung wenn serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen sind.
 - Reste ermitteln
 - Kostenpositionen ggf. berücksichtigen
 - Grenze der Entschädigung berücksichtigen
 - Unterversicherung ggf. bewerten
 - Quotelung ggf. ermitteln
 - SB berücksichtigen
 - Abrechnungsschreiben / keine Ersatzpflicht
- Zahlung der Entschädigung
 - Zahlungsweg klären
 - Sicherungsübereignung klären
 - befreiend leisten
- Sanierung / Vertragsfortführung bewerten

Nicht ersatzpflichtige Wiederherstellungskosten

- Alle Kosten bis auf die nicht schadenbedingten Kosten wie:
 - Überholungsmaßnahmen
 - Erneuerung statt Reparatur
 - Änderungen und Verbesserungen (Mehrkosten)
 - Eigenreparatur teurer als Fremdreparatur
 - Entgangener Gewinn bei Eigenreparatur
 - Provisorien
 - Kosten an nicht versicherten Sachen
 - Vermögensschäden

Selbstbehalt & Ereignisse

- Der Selbstbehalt (A § 7 Nr 9 ABE 1011) ist je Versicherungsfall in Abzug zu bringen.


Der nach Nr. 1 bis Nr. 8 ermittelte Betrag wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt (SB) gekürzt.

Entstehen mehrere Schäden, so wird der Selbstbehalt jeweils einzeln abgezogen.

Entstehen die mehreren Schäden jedoch an derselben Sache und besteht außerdem ein Ursachenzusammenhang zwischen diesen Schäden, so wird der Selbstbehalt nur einmal abgezogen.

- Mehrere Schäden mehrere Selbstbehalte (SB)
 - Mehrere Ereignisse
 - Verschiedene versicherte SachenPV-Probleme bestehen bei Nagetierbiss, Glasbruch
- An der selbe Sache und Ursachenzusammenhang dann nur 1 x SB
 - PV Problem gelöst Brand, Blitz, Naturgefahren & Hagel etc.

Zusammenfassung

- Elektronikversicherung ist eine Allgefahren-versicherung mit Ausschlusskatalog!
 - ABE 2011 ist Allrisk, aber nur Kasko für elektronische Bauelemente (Bauteile)
 - Hauptausschlüsse sind:
 - Betriebsbedingte normale und vorzeitige Abnutzung
 - Gewährleistungs- bzw. Mangelhaftungsausschlüsse
 - Vorsatz des VN / Repräsentanten
 - Wiederherstellungskosten:
 - Reparaturkosten
 - ./. nicht schadenbedingte Kosten
-  schadenbedingte Wiederherstellungskosten.



Ich freue mich auf die
Zusammenarbeit mit Ihnen.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Christoph Harden
Schaden-support GmbH
Geschäftsführer
Lehfeld 5-7
D-21029 Hamburg
ch@schaden-support.de
Tel.: +49 (0)40-897255-99
Fax: +49 (0)40-897255-26
Mobil: +49 (0)171-6804002